



**Begründung:**

1. Der Südostteil von Fl. Nr. 650 wird durch neue Grundstücksgrenzen zum Grundstück Fl.Nr. 650/1.
2. Die Fl.Nr. 155 wird in 2 Grundstücke geteilt. Die neuen Fl.Nr. sind 155 und 155/1.
3. Die Erschließungsstraße wird am Bauende um 90° geknickt und um ca. 30 m verlängert.
4. Die Fl.Nr. 650 wird in 3 Grundstücke geteilt.
5. Entlang der neuen Grundstücksgrenzen innerhalb der Fl.Nr. 650 werden Pflanzstreifen mit 5,50 m Breite angeordnet.

**Verfahrensvermerke:**

Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung am ..22.06.1993 den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.

Den Eigentümern der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen/Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Die Beteiligten widersprachen innerhalb der Frist den Änderungen/Ergänzungen nicht.

Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung am 22.10.93 die Bebauungsplanänderung in der Fassung 25.05.1993... gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 06.11.93... ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 § 215 Abs. 2 BauGB).

29. Nov. 1993

Datum



*Paul Schriber*  
1. Bürgermeister

**1. ÄNDERUNG**  
gem. § 13 Abs.1 BauGB

**GEMEINDE GAUKÖNIGSHOFEN  
OT. ACHOLSHAUSEN  
LKRS. WÜRZBURG**

**BEBAUUNGSPLAN  
M. 1 : 1000**

**« ZIEGELEI II »**

ENTWURFSVERFASSER:

